

II-6742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

29641AB
1992 -07- 14
zu 30631J

Wien, am 13. Juli 1992
GZ: 10.101/252-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3063/J betreffend mangelhaft genutztes Energiesparpotential elektrischer Haushaltsgeräte, welche die Abgeordneten Mag. Barmüller und Haupt am 3. Juni 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Werden Sie als zuständiger Bundesminister die entsprechenden Verordnungen so ändern, daß Stromverbrauchsangaben für Konsumenten in vergleichbarer Form auszuweisen sind?

Wenn ja, wann gedenken Sie entsprechende Maßnahmen zu setzen?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Die parlamentarische Anfrage geht von der Prämisse aus, daß Stromverbrauchsangaben von Haushaltsgeräten derzeit nicht in vergleichbarer Form zugänglich sind, wodurch dem Konsumenten die Auswahl eines stromsparenden Gerätes nur erschwert möglich sei.

Diese Argumentation ist von ihrem Ansatz her unrichtig, da es eine Reihe von rechtlichen Vorschriften gibt, welche die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten im Hinblick auf ihren Stromverbrauch verpflichtend vorsehen. So wurde die Kennzeichnung des Energieverbrauchs bereits durch mehrere Verordnungen aufgrund des § 32 UWG für folgende Haushaltsgeräte vorgeschrieben:

- Haushaltsbacköfen
- Haushaltsgeschirrspülmaschinen
- Haushaltswaschmaschinen
- Haushaltswäschetrockner
- Haushaltswarmwasserspeicher
- Farbfernsehgeräte
- Haushaltstiefkühlgeräte
- Haushaltsgefriergeräte
- Haushaltskühlgeräte

Punkt 2 der Anfrage:

Werden Sie als zuständiger Bundesminister sich dafür einsetzen, daß solche Vergleichstabellen verpflichtend in den Verkaufsräumen aufgelegt werden müssen, wobei jedenfalls der Marktbestwert ausgewiesen werden muß?

Wenn ja, wann kann mit einer derartigen Regelung gerechnet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Auch die Forderung nach Offenlegung der Stromverbrauchsdaten in den Verkaufsräumen ist bereits seit langem durch die genannten Verordnungen umgesetzt. Den Verordnungen zufolge ist die Kennzeichnung (unter anderem des Energieverbrauchs) deutlich sichtbar und lesbar in allen für die Verbraucher bestimmten Prospekten oder Katalogen, von denen mindestens je ein Exemplar in den Geschäftsräumen des Gewerbetreibenden zur Einsichtnahme durch Kunden aufliegen muß, anzugeben.

Punkt 3 der Anfrage:

Werden Sie sich weiters für die direkte gesetzliche Verankerung von Stromverbrauchsobergrenzen bzw. zumindest für die Festlegung von entsprechenden Mindestanforderungen für Elektrohaushaltsgeräte einsetzen?

Wenn ja, wann werden Sie dem Nationalrat eine entsprechende Gesetzesvorlage übermitteln?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen werden dem Konsumenten ausreichende Informationen angeboten, um bei der Neuschaffung eines Haushaltsgerätes das energiesparendste Produkt auswählen zu können.

Flankierend zu diesen legislativen Maßnahmen ist jedoch zweifelsohne eine gezielte Informationspolitik notwendig, die in der Praxis von verschiedensten Institutionen, insbesondere den Konsumenteninformationen, den Energieberatungsstellen der Elektrizitäts-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

tätsversorgungsunternehmen und nicht zuletzt durch den Handel selbst geführt wird. Dem mündigen Konsumenten steht somit eine breite Palette an Informationsquellen zur Verfügung, welche im Sinne der Übersichtlichkeit nicht durch zusätzliche diffizile legistische Maßnahmen in ihrer Bedeutung gefährdet werden sollen.

Die in der parlamentarischen Anfrage geforderte gesetzliche Verankerung von Stromverbrauchsobergrenzen für Elektrohaushaltsgeräte könnte ein nichttarifarischer Handelshemmnis darstellen, weshalb eine derartige legistische Maßnahme mangels EG-Konformität seitens des Wirtschaftsministeriums abgelehnt wird, solange die EG nicht selbst für alle EG-Mitgliedstaaten derartige Stromverbrauchsobergrenzen für verbindlich erklärt.

Daher wird der künftigen, derzeit in Ausarbeitung befindlichen EG-Richtlinie über die Angabe des Verbrauches an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern besondere Bedeutung zukommen. Diese EG-Richtlinie wird nach ihrem Inkrafttreten - soweit sie nicht durch die obgenannten österreichischen Bestimmungen bereits erfüllt wurde - in die österreichische Rechtsordnung zu integrieren sein. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie werden unter anderem auch auf die Vorschläge der Studie "Energiesparpotential elektrischer Haushaltsgeräte", welche im Auftrag des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs von Dr. Sakulin und Dipl.Ing. Dell erstellt wurde, Bedacht genommen werden.